



Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Besitzer und Fahrer von zugelassenen Motorrädern und PKW, die den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen. Die Fahrzeuge können entsprechend der Anzahl der Sitzplätze mit mehreren Personen besetzt sein. Jeder Fahrer muss einen der Kategorie seines Fahrzeugs entsprechenden Führerschein besitzen. Dieser muss auf Verlangen vorgezeigt werden. Motorsportlizenzen sind nicht erforderlich. Die Fahrzeuge werden am Veranstaltungstag von einem Sachverständigen technisch abgenommen. Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.

Klasseneinteilung der Fahrzeuge

Automobile

Klasse 1	Antique bis Vintage	bis 1937
Klasse 2	Classic	von 1938 bis 1952
Klasse 3	Historic A	von 1953 bis 1962
Klasse 4	Historic B	von 1963 bis 1969
Klasse 5	Historische Fahrzeuge	von 1970 bis 1975
Klasse 6	Youngtimer A	von 1976 bis 1979
Klasse 7	Youngtimer B	von 1980 bis 1994

Motorräder ohne Seitenwagen

Klasse 8	bis 1930
Klasse 9	von 1931 bis 1957
Klasse 10	von 1958 bis 1966
Klasse 11	von 1967 bis 1975
Klasse 12	von 1976 bis 1994
Klasse 13	50 cm ³ bis 1994

Dreirad-Fahrzeuge, Motorräder mit Seitenwagen

Klasse 14	bis 1957
Klasse 15	von 1958 bis 1994



Im württembergischen ADAC Historic-Cup werden nur Fahrzeuge bis Baujahr **1989** gewertet.

Es erfolgt keine Klassen-Zusammenlegung.

Nennung

Nennungen müssen unter Benutzung des beigefügten Nennformulars bis zum **12. Juli 2019** in Händen des Veranstalters sein. Mit der Nennung ist das Nenngeld zu bezahlen oder auf das Konto des MSC Bönnigheim e.V. zu überweisen:

**Konto-Nr. 460 508 008,
Volksbank Besigheim-Bönnigheim (BLZ: 604 914 30)
(IBAN: DE59604914300460508008; BIC: GENODES1VBB)**

Nennbestätigungen werden nach Eingang des Nenngeldes ab dem 15. Juli 2019 versandt. Bei Überweisung ist der Beleg beim Einschreiben vorzulegen.

Für Mannschafts-Nennungen ist der Nennschluss am 28. Juli 2019 um 10.00 Uhr (vier Fahrzeuge, wovon die drei besten gewertet werden).

Nenngebühr

Die Nenngebühr beträgt für:

Fahrzeuge bis einschl. Bj. 1937	23,00 €
Fahrzeuge ab Bj. 1938	28,00 €
Mannschaften zusätzlich	20,00 €
Beifahrer-Verzehrbon	9,00 €
Nach-Nenngebühr am Start	5,00 €

Im Nenngeld sind ein Essen- und Getränkutschein, ein kleines Frühstück sowie ein Rallye-Schild enthalten.

Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Nennung ablehnen.

Eine Nennung gilt dann als angenommen, wenn der Bewerber keine gegenteilige Auskunft des Veranstalters erhält. Bei Angabe einer E-Mail-Adresse wird eine Nennbestätigung versandt. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme einer Nennung zurückerstattet.

Alle Nennungen sind vom Bewerber / Fahrzeughalter und vom Fahrer unterschriftlich zu vollziehen. Ist aus irgendeinem Grund der Austausch eines Fahrers durch eine andere Person erforderlich, dann ist der Bewerber / Fahrzeughalter dafür verantwortlich, dass die ausgetauschte Person bei der Abnahme ebenfalls das Nennungsformular unterzeichnet oder eine schriftliche Erklärung abgibt und die Bestimmungen der Ausschreibung und den Verzicht von Ansprüchen anerkennt.

Kennzeichnung der Fahrzeuge

An jedem Fahrzeug ist vorn ein Rallye-Schild anzubringen. Dieses wird bei der Dokumenten-Abnahme ausgegeben. Jeder Fahrer ist für die Anbringung und sichere Befestigung während der Veranstaltung selbst verantwortlich.

www.msc-boennigheim.de



Ausschreibung zur

Ortsclub
im ADAC

ADAC

27. Bönninger Veteranen-Ausfahrt

**Sonntag,
28. Juli 2019**

Motorsportclub Bönnigheim e.V.

für PKW und
Motorräder
bis Baujahr 1989



Württembergischer
ADAC
Historic-Cup
2019

Autozentrum Vogt
Industriegebiet
74357 Bönnigheim



VOGT
AUTOCENTRUM



Die Veranstaltung wurde vom ADAC Württemberg unter Reg.Nr. 9259 / 19 registriert

www.msc-boennigheim.de

Organisation

Der MSC Bönningheim e.V., Kelterplatz 4, 74357 Bönningheim, veranstaltet mit Unterstützung des ADAC Württemberg e.V. und des VFV am Sonntag, dem 28. Juli 2018, die 27. Bönningheimer Veteranen-Ausfahrt unter internationaler Beteiligung als touristische Veranstaltung.

Fahrleiter: Gerrit Schwenk
Walheimer Straße 19, 74357 Bönningheim, Tel.: 07143/404917
Mail: gerrit.schwenk@msc-boennigheim.de

Stellvertreter: Marc Schwegler
Schlossbergallee 75, 74357 Bönningheim, Tel.: 0157/81283333

Zu verbindlichen Auskünften ist nur die Fahrleitung berechtigt.

Vorläufiger Zeitplan: Sonntag, 28. Juli 2019

08.00 bis 10.00 Uhr: Dokumentenabnahme und Ausgabe der Fahrunterlagen beim Autozentrum Vogt, Industriegebiet 74357 Bönningheim.

ca. 10.10 Uhr: Fahrerbesprechung
ca. 10.15 Uhr: Aushang der Starterlisten
ab 10.30 Uhr: Technische Abnahme in der Startaufstellung
ab 10.31 Uhr: Start zur 1. Runde der Veteranenausfahrt
bis 16.30 Uhr: spätester Abgabezeitpunkt der Bordkarte II
ca. 17.15 Uhr: Siegerehrung

Durchführung der Veranstaltung

Abnahme

Bei der Abnahme vor dem Start sind folgende Dokumente vorzulegen:

- **Nennungsbestätigung**
- **Führerschein des Fahrers**
- **Fahrzeugschein**
- **Versicherungsnachweis für rote 07er-Oldtimernummern**

Bei Motorrädern mit und ohne Seitenwagen besteht Helmpflicht

Die Fahrzeuge werden in der Startaufstellung einer technischen Abnahme unterzogen. Entspricht ein Fahrzeug nicht der StVZO, ist die Teilnahme nicht möglich.

Start

Startzeit für das erste Fahrzeug ist 10.31 Uhr. Der Start erfolgt im Minutenabstand in aufsteigender Reihenfolge der Startnummern.

Orientierungsfahrt

Die Fahrt erfolgt nach Bordkarten sowie Streckenbeschreibung. Die Fahrt erfolgt auf vorgegebener Route unter Einhaltung von Durchfahrtskontrollen (DK).

Ausschilderung nach internationalem System:

Links  Gerade  Rechts 

Die Ausfahrt setzt sich aus folgenden Prüfungen zusammen: **Startprüfung, Gleichmäßigkeitsprüfung, Abstandsfahren** und einer **Zuverlässigkeitsfahrt**.

Wertung der Prüfungen

Das Nichterfüllen der Startprüfung wird mit 5 Strafpunkten gewertet. Bei den Sonderprüfungen werden unterschiedliche Strafpunkte gegeben, max. jedoch 25 Strafpunkte. Die Liste der gesamten Prüfungen wird bei der Abnahme den Teilnehmern ausgehändigt.

Einzelwertung

Sieger jeder Klasse ist der Fahrer, der nach dem Wettbewerb die wenigsten Strafpunkte aufzuweisen hat.

Mannschaftswertung

Es können Nationen-, Privat-, Club- und / oder Marken-Mannschaften, bestehend aus maximal vier Fahrzeugen, genannt werden. Von diesen vier Fahrzeugen werden die drei besten zur Wertung herangezogen. Diejenige Mannschaft, die nach dem Wettbewerb die wenigsten Strafpunkte aufzuweisen hat, ist Sieger des Mannschafts-Wettbewerbs.

Wertung bei Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit zählt das ältere Baujahr der Fahrzeuge. Sollte auch hier kein eindeutiger Unterschied erkennbar sein, so zählt das bessere Ergebnis der einzelnen Sonderprüfungen in gefahrener Reihenfolge.

Wertungsausschluss

Ein Ausschluss aus der Wertung erfolgt bei Verlust der Bordkarte, Fälschung der Bordkarte, Verstoß gegen die Ausschreibung oder bei Verstoß gegen die Ausführungsbestimmungen.

Preise

30% der gestarteten Teilnehmer je Klasse erhalten einen Preis.

Zusätzlich sind für folgende Teilnehmer Ehrenpreise vorgesehen:

der/die Tagesbeste, die beste Dame, der jüngste Teilnehmer, der älteste Teilnehmer, der Teilnehmer mit der weitesten Anreise, die beste Mannschaft

Fahrerdisziplin

Die Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten! Jeder Verstoß wird mit Ausschluss bestraft.

Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung von möglichst hoher Geschwindigkeit. Sie dient vielmehr dem Zweck, durch sportlichen Ehrgeiz, die Kraffahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt der Fahrleiter. Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung registrierten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Die Entscheidungen des Fahrleiters sind endgültig.

Die Teilnehmer haben Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen. Dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede Lärmbelästigung ist zu vermeiden. Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

Proteste

Proteste sind bei Veteranenveranstaltungen nicht üblich. Der Veranstalter wird daher keine Proteste entgegennehmen.

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer/Veranstalter

a) Die Teilnehmer (Fahrer/ Beifahrer Fahrzeug-Eigentümer und – Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

b) Die Teilnehmer verzichtet mit der Abgabe der Nennung auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen

- den Veranstalter und dessen Beauftragte und Helfer
- den ADAC e.V. und seine Regionalclubs, dessen Präsidien und hauptamtlichen Mitarbeiter
- die Teilnehmer
- Behörden und Sponsoren
- weitere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle und Schäden, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.

c) Der Veranstalter behält sich das Recht vor

- in Fällen höherer Gewalt
- aus Sicherheitsgründen,
- aufgrund behördlicher Anordnungen,

die Ausschreibung auch kurzfristig abzuändern oder die Veranstaltung abzusagen. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ist ausgeschlossen.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam und durch Unterschrift auf dem Nennformular bestätigt.

Datenschutzhinweis

Die Teilnehmer willigen ein, dass der MSC Bönningheim e.V. die im Antragsformular erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung auch für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an die Veranstalter-Versicherung im Schadensfall, sowie an Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird (siehe Ausschreibung) und zur Eigenwerbung. Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaiger Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungswerbung.

Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft beim Veranstalter (Adresse siehe Ausschreibung) widerrufen werden.